

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 35 (1962)

Heft: 1

Artikel: Schweizerische Dokumente, Hochadel im Aargau

Autor: H.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Burgen gehören, schweren Schaden zufügt. Viele Unberufene, die als Voraussetzung nichts als ihre Begeisterung mitbringen, führen mit oder ohne Wissen der Behörden Grabungen durch. Bei diesen unsachgemäßen Wühlereien werden in der Regel weder Zeichnungen noch richtige Photos noch Pläne noch Notizen angefertigt, und die Funde, welche anlässlich derartiger Raubgrabungen zutage gefördert werden, sind für die Allgemeinheit und für die Wissenschaft verloren. Da, wie gesagt, bei all diesen «Schatzgräbern» ein guter Wille durchaus vorhanden ist, hat es keinen Sinn, nur mit Gesetz und Polizei gegen sie vorzugehen. Man sollte vielmehr versuchen, sie als Arbeitskräfte für Grabungen unter wissenschaftlicher Leitung zu gewinnen. In dieser Richtung müßten vor allem auch die Lehrer wirken, da sich unter den «illegalen Wühlmäusen» sehr viele Jugendliche befinden. Im Kanton Solothurn nehmen zahlreiche junge und begeisterte Ausgräber an den regelmäßig durchgeführten Arbeitslagern der kantonalen Altertümerkommission teil (Sternenberg, Grenchen). Es ist Aufgabe des Grabungsleiters, diese Leute von der Notwendigkeit einer wissenschaftlich einwandfreien Grabungsmethode zu überzeugen. Die ältere Generation ist dafür verantwortlich, daß die heutige Jugend zur richtigen Einstellung gegenüber unseren ererbten Kulturgütern gelangt.

Leider werden schlechte Grabungen nicht nur von Jugendlichen ausgeführt, sondern auch von unwissenden Erwachsenen. Als besonders verheerend wirkt sich dies im Zusammenhang mit Konservierungsarbeiten aus. Viele Baufachleute ohne historische oder archäologische Bildung halten sich für befähigt, eine Burgruine zu restaurieren und die dazu notwendigen Grabungsarbeiten durchzuführen. Daß letzteres verfehlt ist, ergibt sich daraus, daß solche Leute von archäologischer Arbeitsmethode keine Ahnung haben; ohne solide archäologische Vorarbeit fehlen aber die Grundlagen für eine einwandfreie Konservierung. Besonders schlimm verhält es sich bei Rekonstruktionen. Denn wie kann jemand, der nicht weiß, wie eine mittelalterliche Burg ausgesehen hat, eine solche wieder aus den Trümmern erstehen lassen! Es ist zu hoffen, daß in Zukunft die Organe der kantonalen Denkmalpflege gegen derartige schlechte Konservierungen und verfälschende Rekonstruktionen mit aller Schärfe vorgehen. Es ist richtig, daß unsere Burgen und Ruinen durch Ausgrabungen und Konservierungen dem Volke zugänglich gemacht werden, doch muß dies mit aller Sorgfalt und unter Berücksichtigung einer wissenschaftlichen Ehrlichkeit geschehen. Wer in einer Burg Grabungs- oder Konservierungsarbeiten durchführt, ist dafür verantwortlich, daß der Nachwelt das richtige Bild der Feste überliefert wird.

Leider glauben heute noch viele, eine für ein breiteres Publikum bestimmte Arbeit dürfe unwissenschaftlichen Inhaltes sein. Wer solcher Ansicht ist, möge diese doch einmal auf ein Schulbuch anwenden. Auch dieses ist für ein großes Publikum bestimmt, das von der Sache nichts versteht und sich vielleicht nicht einmal für sie interessiert. Dennoch muß der Inhalt eines Schulbuches bei aller Einfachheit der Formulierung richtig sein, die Jugend würde sonst ja falsche Dinge lernen. Genau gleich verhält es sich bei einer für das breite Publikum bestimmten Arbeit. Die Leser haben die Voraussetzungen nicht, den Inhalt eines Buches auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Gedrucktem schenkt man leicht Glauben. Es besteht die Gefahr, daß über den Weg der

Druckerei Irrtümer ins Volk getragen werden. Deshalb sollte jeder Verfasser sein Werk desto strenger auf seine wissenschaftliche Richtigkeit prüfen, je größer der Leserkreis ist. Freilich sind der Lesbarkeit zuliebe gewisse Konzessionen angebracht. Ein populäres Werk benötigt keine Quellenangaben, es darf auf lange und umfangreiche Herleitungen verzichten, und es soll leicht verständlich geschrieben sein. Abbildungen sind durchaus am Platz. Das populäre Buch soll nicht Gelehrsamkeit vermitteln, sondern eine fesselnde belehrende Darstellung bieten. Aber dennoch muß es wissenschaftlich einwandfrei sein. Es darf keine Irrtümer und Unwahrheiten enthalten: Je größer das Publikum, desto größer die Verantwortung des Verfassers.

Bedauerlicherweise vermag die umfangreiche Burgenliteratur in der Schweiz diese notwendigen Forderungen nur zum kleinsten Teil zu erfüllen. Wohl gibt es hervorragende rein wissenschaftliche Arbeiten, zu welchen etwa diejenigen von W. Merz, L. Blondel und H. Schneider gehören. Die populäre Literatur dagegen ist zu einem großen Teil ungenügend. Gewisse Verfasser verraten ein geradezu unglaubliches Unwissen, sei es über den mittelalterlichen Feudalismus, sei es über die Burgenarchäologie. In verantwortungsloser Weise vermitteln viele dieser Werke Unwahrheiten, welche, einmal ins Volksbewußtsein gedrungen, ein vollständig falsches Bild mittelalterlichen Adels und seiner Burgen erzeugen müssen.

Daß sich Wissenschaftlichkeit und populäre Darstellungsweise durchaus vereinen lassen, hat E. Poeschel mit seinem «Burgenbuch von Graubünden» hinlänglich bewiesen. Bei aller wissenschaftlichen Genauigkeit liest sich dieses Werk geradezu spannend. Es muß und wird Aufgabe des Schweiz. Burgenvereins sein, die alte, unbrauchbare, ja schädliche Burgenliteratur der Schweiz nach und nach durch eine neue zu ersetzen, welche verantwortungsvolle Wissenschaftlichkeit und populäre Darstellungsweise in sich vereinigt. W.M.

Rittertum

Schweizerische Dokumente, Hochadel im Aargau ¹

Im Jahre 1960 veranstaltete Hans Dürst auf Schloß Lenzburg eine Ausstellung «Rittertum und Hochadel im Aargau». Noch nie war eine solche Schau organisiert worden; um so mehr gebührt dem Initianten großes Verdienst. Ausstellungen von mittelalterlichem Material zu organisieren ist deshalb in unserem Land schwierig, weil in den meisten Fällen die Objekte fehlen oder, im ganzen Land zerstreut, nur schwer zu beschaffen sind. Die Schau von 1960 war ausgezeichnet, und zum Glück war damals schon geplant, einen Katalog herauszubringen, damit die große Arbeit für die Zukunft nicht verloren sei und einem weiteren Publikum unterbreitet werden könne. Auf Ostern liegt die Publikation nun vor; ursprünglich als Ausstellungskatalog gedacht, ist sie ganz deutlich über diesen Rahmen hinausgewachsen und gibt demnach mit ihren 348 Seiten und 380 Abbildungen einen Überblick über die ritterliche Kultur, vorwiegend in der Schweiz, wie er sonst noch nie geschaffen wurde.

¹ H. Dürst, Aarau 1962

Der allgemeine Teil befaßt sich mit dem Rittertum an sich und gibt im Bild wohl den größten Teil der in der Schweiz noch erhaltenen Dokumente zu diesem Thema wieder. Folgende Kapitel sind in knappen Zusammenfassungen berücksichtigt: «Lebenswesen, Feudalstaat, Recht und Gericht, Wirtschaft, Städte, Burgen, Bewaffnung, Schlacht bei Sempach, Turnier, Jagd, Minnesang, Höfisches Epos, Profankunst der Ritterzeit, Ritter und Kirche, Heiliger Ritter Georg». Daß bei dieser Gliederung besondere Rücksicht auf die Verhältnisse im Gebiet des heutigen Kantons Aargau genommen wurde, liegt in der Grundkonzeption und im ehemaligen Thema der Ausstellung. Und dennoch greift die Arbeit weit über diese engen Grenzen hinaus und gewährt eine treffliche Übersicht. Besonders wertvoll ist das reiche Bildmaterial. Es betrifft nicht nur die Originaldokumente aller Sparten (Glas- und Wandmalerei, Buchmalerei und Dichtung, Plastiken, Waffen, Münzen, Siegel usw.), sondern auch die vielen Schemazeichnungen und Übersichtskarten.

Der zweite Teil ist im besonderen dem Hochadel im Aargau gewidmet und zeigt, welche bedeutende Geschlechter auf diesem Fleck Erde einst ihre Machtbefugnisse geltend gemacht hatten. Nicht vergebens wird darauf hingewiesen, wie sehr aargauischer Boden von Feudalerinnerungen wundersam durchtränkt sei. Stammtafeln der Grafen von Lenzburg, der Grafen von Rheinfelden, der Herzöge von Zähringen, der Grafen von Kiburg, der Grafen von Froburg, der Grafen von Homburg, der Freiherren von Klingenberg, der Herren von Hallwil, der Grafen von Habsburg, der Herzöge von Österreich, der Grafen von Habsburg-Laufenburg und die entsprechenden Besitzerkarten (vor allem auf das Gebiet des Aargaus ausgerichtet) zeigen mit aller Deutlichkeit die Wichtigkeit dieses Territoriums.

Der reichhaltige Katalog gibt nicht nur viel für den Wissenschaftler und Laien her; er bildet speziell für Schulzwecke sehr gutes Unterlagsmaterial und sei deshalb den Lehrern bestens empfohlen. Aber auch unseren Mitgliedern möchten wir diese Arbeit sehr angelegen sein lassen.

Die Geschäftsstelle des Burgenvereins nimmt gerne Bestellungen entgegen; das Buch wird ab Ostern auch im Schloß Rapperswil zum Bezug aufliegen.

H. Sr.

Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel¹

Die Burgenforschung, insbesondere die archäologische, steckt in unserem Land, wie übrigens auch in den meisten andern des Alten Kontinents, noch sehr in den Anfängen. Das zeigt sich schon darin, daß über die Bewohner dieser Anlagen bis heute völlig falsche Ansichten vorherrschen und deshalb auch immer und immer wieder publiziert werden. So sind kaum in einem Werk über Burgen die Stellung und Aufgabe, die Pflichten und Rechte des Erbauers und Bewohners erkannt; dies hat wiederum zur Folge, daß auch die Gründe und Überlegungen, welche zur Errichtung einer solchen wehrhaften Anlage führen mußten, nicht her-

ausgearbeitet wurden. Wer sich beispielsweise einmal die Mühe nimmt und das einschlägige Werk von Karl Bosl über die Reichsministerialität der Salier und Staufer studiert (Schriften der «Monumenta Germaniae historica» 10, Stuttgart 1950), kann ermessen, wie kompliziert und vielschichtig dieses eine Problem ist. Er stellt aber auch mit Schrecken fest, daß diese Fragen für das Gebiet der Schweiz vom Verfasser in seinem mehrere hundert Seiten umfassenden, zweibändigen Werk auf ganz wenigen Seiten abgetan werden müssen. Warum dies? Bosl erklärt, daß ihm für das Gebiet unserer Heimat die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen, das heißt, daß sie überhaupt noch gar nicht geschaffen worden sind. Dies gibt uns, wenigstens auf einem kleinen Gebiet, den Hinweis, was ernsthafte Forschung noch leisten könnte und welche Aufgaben noch zu erfüllen sind.

Es ist deshalb besonders verdienstvoll, daß W. Meyer, Basel, seit der letzten Generalversammlung Mitglied unseres Vorstandes, auf Weihnachten 1961 seine neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der Burgenforschung in einer 90 Seiten starken Broschüre der Öffentlichkeit vorlegen konnte. Die Arbeit befaßt sich in einem ersten Teil mit der Geschichte des Adels von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. Dabei zeigt sich, daß auf Grund der schriftlichen Quellen der Ursprung der adeligen Familien selten erschlossen werden kann und daß nur mit der wissenschaftlichen Spatenarbeit neues Licht zugeführt wird. Die Lage ist um so verzwickter, als beim hohen Adel Familiennamen erst seit dem 11. Jahrhundert, beim niederen Adel frühestens im 12. Jahrhundert gebräuchlich werden. Familien dagegen, welche nicht dem Adel angehörten, erhielten sogar erst im 13. Jahrhundert einen Geschlechtsnamen.

Wohl zu den alten Gaugrafengeschlechtern gehörten die Grafen von Alt-Homberg (bereits im 13. Jahrhundert ausgestorben) und die Grafen von Alt-Thierstein, welche im 12. Jahrhundert mit den Grafen von Pfirt zusammen die Erben des Hauses Saugern waren. Die nachmals so bedeutenden Grafen von Froburg (Erben von Alt-Homberg) scheinen aus dem Saargau zugewandert.

Getrennt davon ist der Basler Stadtadel zu betrachten, dessen Anfänge (wohl ähnlich wie in Zürich) im 12. Jahrhundert liegen; hier handelt es sich eindeutig um aus der Unfreiheit durch den bischöflichen Machtbereich emporgehobene Ministerialadel (Münch, Schaller, Marschalk, Reich und Neuenstein).

Mit der Führung eines Familiennamens ist eng die Benennung der Wohnstätte, der Burg verknüpft, auch wenn es vielfach kaum möglich ist, zu eruieren, ob der Name der Familie oder jener der Burg älter ist. Entscheidend ist die Erkenntnis, daß gerade im 13. Jahrhundert der Burgbau besonders intensiv war und daß speziell der niedere, der Ministerialadel ihn betrieb. Inwieweit hier die Zentralgewalt der Staufer im Kampf gegen die Landesfürsten maßgebend und unmittelbar beteiligt war, denn Basel lag in der direkten Interessensphäre dieser Familie, bedarf noch der näheren aber sehr lohnenden Untersuchung.

Neben dem Kampf und der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst spielte sich auf dem Gebiete des Fürstbistums noch ein weiterer, für den dortigen Adel nicht minder wichtiger ab, nämlich jener zwischen Graf Rudolf von Habsburg und dem Bischof Heinrich von Neuenburg am See. In diesen Auseinandersetzungen

¹ W. Meyer, 140. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1962